
Informationen zur Gründung einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

1. Gründer / Inhaber der Firma

Eine Gründung kann von einer oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen getätigt werden. Folgende Angaben werden benötigt:

Natürliche Personen

- Personalien (Wohnadresse, AHV-Nr.)
- Amtlicher Ausweis (ID, Pass, Personalausweis)
- Niederlassungsbescheinigung (sofern vorhanden)
- Anzahl und Nennwert der Beteiligung

Juristische Personen

- aktueller Handelsregisterauszug
- Personalien der Zeichnungsberechtigten und deren Vertreter (wie natürliche Personen)
- Anzahl und Nennwert der Beteiligung

2. Firmenname

Der Firmenname kann frei gewählt werden, muss aber den Zusatz „AG“, bzw. „GmbH“, enthalten. Einen Firmennamen darf es nicht zweimal geben und er darf nicht täuschend oder reisserisch sein. Bestehende Firmen können unter www.zefix.ch abgerufen werden (ohne Gewähr).

Firma, Wunsch:

3. Sitz / Domizil

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Politische Gemeinde

Verfügt die Gesellschaft über eigene Räume (Miete/Eigentum)? Ja Nein
(Bei einer c/o-Adresse wird zusätzlich nachfolgendes Dokument benötigt)

- Eine Domizilannahmerklärung des Domizilgebers

4. Zweck

Der Zweck umschreibt die eigentliche Tätigkeit der Gesellschaft:

.....
.....
.....
.....

Hinweis: Sehen Sie sich den Zweck ähnlicher Firmen unter www.zefix.ch an.

5. Aktienkapital / Stammkapital

Das Kapital einer AG muss mind. CHF 100'000.00; dies einer GmbH mind. CHF 20'000.00 betragen und auf die Inhaber/innen verteilt werden

- Aufstellung über die Inhaber/innen und deren Anteile (Art und Nennwert der Anteile)

6. Kapitaleinzahlung (Mindestliberierung bei Bargründung einer AG)

Vor der Gründung muss die Art der Einzahlung des Kapitals (sog. Liberierung) festgelegt werden. Die Mindestliberierung beträgt:

AG: Mindestens 20 % des Nennwerts, in jedem Fall jedoch mindestens CHF 50'000.00.
GmbH: Gesamter Nennwert

Die Liberierung kann als Bareinlage (Bankeinzahlung) oder als Sacheinlage geleistet werden. Als Nachweis werden folgende Dokumente benötigt:

- Einzahlungsbestätigung einer Schweizer Bank
- Sacheinlagevertrag und Inventarliste

7. Weitere Bestimmungen

Sind weitere Statutenbestimmungen gewünscht:

- Beschränkung der Übertragung von Namenaktien (nur bei AG)
- Vorkaufsrecht
- Weitere _____

8. Revisionsstelle

Hat die Firma weniger als 10 Vollzeitstellen kann (mit Zustimmung aller Gründer) auf die Revisionsstelle verzichtet werden.

Soll auf die Revisionsstelle verzichtet werden? Ja Nein
(Wird nicht verzichtet ist bei der Gründung folgendes Dokument vorzulegen)

- Die Wahlannahmeerklärung der Revisionsstelle

9. Organe und Zeichnungsberechtigungen

Alle Organe und Zeichnungsberechtigte (Verwaltungsräte bzw. Geschäftsführer, Präsident bzw. Vorsitzender der Geschäftsführung, weitere Zeichnungsberechtigte, Prokuristen, etc.) sind natürliche Personen und ins Handelsregister einzutragen. Mindestens eine Person (als Mitglied des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsführung oder ein Direktor) muss Wohnsitz in der Schweiz haben. Es werden alle Angaben gemäss Absatz 1 benötigt sowie zusätzlich Folgendes:

- Aufstellung der Zeichnungsberechtigung(en) (einzeln, kollektiv zu zweien)

Auftraggeber/-in

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift: Kunde)